

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2017

Nr. 2017/40

Abrechnung: Riedholz, Attisholzstrasse 2. Etappe

1. Erwägungen

Auf der Attisholzstrasse im Abschnitt Restaurant Bad Attisholz bis Tennisplatz wurden, in Koordination mit den Arbeiten der Abwassersanierung und des Deckbelages, die Randsteine des Gehweges ersetzt. Die Arbeiten wurden im Sommer / Herbst 2016 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		46'029.65
2.1.2	Projekt und Bauleitung		9'200.00
	Total Aufwendungen		<u>55'229.65</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01208.A	<u>61'000.00</u>	
	Total Kredite	61'000.00	61'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		55'229.65
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>5'770.35</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>55'229.65</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 30,55 % von Fr. 55'229.65		16'872.65
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<u>16'872.65</u>

2

3. **Beschluss**

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Randsteine des Gehweges Attisholzstrasse 2. Etappe in Riedholz, im Gesamtbetrag von **Fr. 55'229.65**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 16'872.65** der Einwohnergemeinde Riedholz in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01208.A.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Riedholz, Wallierhofstrasse 5, 4533 Riedholz (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)